

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

36. und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2019 die Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) für die **36. und 44. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **36. und 44. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll jeweils eine lokale Änderung vorgenommen werden. Diese Änderungspunkte befinden sich in der Gemeinde Mönchweiler sowie in der Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Schwenningen:

36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **36.01**

Mönchweiler	Gewann "Egert IV", Neuausweisung eine Gewerbefläche
-------------	--

44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **44.01**

Villingen-Schwenningen/ SB Schwenningen	Gewann "Erzbergerstraße", Umplanung einer Bahnfläche zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hochschule"
--	--

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegen die Vorentwürfe der **36. und 44. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019

**im Amt für Stadtentwicklung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Stadtentwicklung, Stabsstelle Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-

Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: ste@villingen-schwenningen.de. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.02.2019

Jürgen Roth
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

22., 39. und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung der Offenlage -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat für die **22., 39. und 41. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplan 1994 bis 2009 in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2019 die Beschlüsse zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), gefasst.

Mit der **22., 39. und 41. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 sollen jeweils 1 lokale Änderung vorgenommen werden. Diese befinden sich in der Gemeinde Brigachtal, Ortsteil Klengen sowie in der Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Weilersbach und der Gemeinde Niedereschach, Kernort:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **22.01**

Brigachtal/ OT Klengen	Gewann "Gaisberg-Süd", Neuausweisung einer Wohnbaufläche
---------------------------	---

39. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **39.01**

Villingen-Schwenningen/ OT Weilersbach	Gewann "Auf dem hohen Rain", Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
---	--

41. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **41.01**

Niedereschach/
Kernort

Gewann "Obere Reuten",
Umplanung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung
"Reiten" in ein Gewerbegebiet

Für das Flächennutzungsplanverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der Änderungsverfahren, bestehend aus Begründung und Umweltbericht sowie alle eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit

vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019

**im Amt für Stadtentwicklung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur**

zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Stadtentwicklung, Stabsstelle Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: ste@villingen-schwenningen.de. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.02.2019

Jürgen Roth
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses